



Korasit[®] KS 2

Holzschutzmittel zur Anwendung gemäß DIN 68 800-3



1. Produktbeschreibung

Zulassungsnummer	Z-58.1-1666
Prüfprädikate	P Iv W E
Allgem. bauaufsichtl. Zulassung	Deutsches Institut für Bautechnik, Berlin
Güteüberwachung	Materialprüfanstalt Eberswalde
Produktart	<p>Wasserlösliches, flüssiges, fixierendes, chromat- und borfreies Holzschutzmittel auf Basis von Kupferkomplexverbindungen und einer hochwirksamen quaternären Ammoniumverbindung.</p> <p>Nur zur Holzbehandlung gemäß den vorliegenden Hinweisen.</p>
Wirkstoffe	<p>100 g enthalten 19,20 g Kupferhydroxidcarbonat 10,56 g N, N-Didecyl-N-methyl-poly(oxethyl)ammoniumpropionat</p>
Wirkung	<p>Schützt Holz vorbeugend vor holzerstörenden Pilzen (Basidiomyceten und Moderfäule) und Insekten (Hausbock, Holzwurm).</p> <p>Mit besonders guter Wirksamkeit gegen Porenhausschwamm (Poria) und zusätzlicher Wirksamkeitsprüfung gegen Termiten.</p> <p>Nach Fixierung im Holz schwer auslaugbar, witterungsbeständig, pflanzenverträglich.</p>

1. Produktbeschreibung

Eigenschaften	Schnell fixierend, hochwirksam, wasserlöslich, flüssig. In den üblich angewandten Lösungskonzentrationen von 1 – 4 % ergibt sich gegenüber Eisen ein besseres Korrosionsverhalten als bei deionisiertem Wasser. Unverträglich mit Nichteisenmetallen.
Anwendungsbereich	Das Holzschutzmittel darf in den Bereichen angewendet werden, die nach DIN 68 800 - 3 der Gefährdungsklasse 1, 2, 3 und 4 zugeordnet sind. Für tragende und/oder aussteifende Holzbauteile (z.B. Holzkonstruktionen, Stützen). Auch für nichttragende Hölzer (z.B. Schalungen) sowie Hölzer im Garten- und Landschaftsbau (z.B. Zäune, Palisaden, Pfähle).
Anfärbung	Nicht angefärbt, tiefblaue Eigenfarbe von Konzentrat und Lösung. Auf dem Holz nach der Fixierung grün. Eine beständige braune Anfärbung der Lösung ist möglich.

2. Technische Daten

Dichte	ca. 1,20 g/cm ³ (20 °C)
pH-Wert	ca. 9-11 (3%ige Arbeitslösung)

3. Verarbeitung

Anwendungsverfahren	Kesseldrucktränkung
Einbringmengen	<u>Hölzer unter Dach:</u> Mindestens 2,5 kg Korasit KS 2 pro m ³ Holz <u>Hölzer im Freien ohne Erdkontakt:</u> Mindestens 4,5 kg Korasit KS 2 pro m ³ Holz <u>Hölzer im Freien mit Erdkontakt (Palisaden, Pfähle, etc.):</u> Mindestens 7,0 kg Korasit KS 2 pro m ³ Holz Anwendungskonzentration mindestens 1 %ige bis maximal 4 %ige wässrige Lösung.
Herstellung der Imprägnierlösung	Korasit KS 2 unter Rühren der gewünschten Wassermenge beigegeben; wird schnell aufgelöst. Bei der Imprägnierung sollte die Lösungstemperatur +30 °C nicht überschreiten und +5 °C nicht unterschreiten. Im Falle von Lösungsumstellungen unbedingt unseren technischen Rat einholen. Keinesfalls mit anderen Holzschutzmittellösungen mischen.
Kontrolle der Lösungskonzentration	Die Tränkkonzentration lässt sich mit Hilfe eines Refraktometers bestimmen. Eine Bestimmung der einzelnen Wirkstoffe ist im Labor möglich.

3. Verarbeitung

Fixierung

Korasit KS 2 kann unmittelbar nach der Imprägnierung leicht aus dem Holz ausgewaschen werden. Daher ist es wichtig, das imprägnierte Holz zunächst vor Regen zu schützen. Für die Wirksamkeit des Holzschutzmittels ist es deshalb erforderlich, dass das imprägnierte Holz mindestens 2 Tage, bei Temperaturen ≤ 5 °C mindestens 7 Tage (Frosttage dürfen hierbei nicht angesetzt werden), vor einer direkten Bewitterung geschützt gelagert wird.

Eine Nichtbeachtung hat eine Teilauswaschung zur Folge, verbunden mit einer möglichen Grundwasser- oder Oberflächenwassergefährdung und mangelnder Standsicherheit des Holzes durch Schutzmittelverluste. Nachträglich auftretende Trockenrisse können die Wirksamkeit der Schutzmaßnahme beeinträchtigen und müssen daher nachbehandelt werden.

Gegen den Eintrag von Holzschutzmittel-Anteilen in den Boden, das Grundwasser, die Oberflächengewässer oder die Kanalisation durch Auswaschen aus dem imprägnierten Holz gibt das DGfH-Merkblatt „für den sicheren Betrieb von Kesseldruckanlagen mit wasserlöslichen Holzschutzmitteln“ der DGfH, Schwanenthaler Straße 79, 80336 München, umfassende Hinweise.

Eigenschaften des behandelten Holzes

Nach den bisherigen Erkenntnissen weisen bestimmungsgemäß mit Korasit KS 2 behandelte und getrocknete Hölzer gegenüber Eisen, Stahl und Glas kein anderes Korrosionsverhalten auf als unbehandelte Hölzer.

Nachanstriche

Nach Fixierung ist eine Überstreichbarkeit mit lösemittelhaltigen Lasuren möglich. Wegen der Eigenfarbe von fixiertem Korasit KS 2 sind Vorversuche unbedingt zu empfehlen.

Die Eignung von deckenden Anstrichen oder wässrigen Lasuren sollte im Einzelfall geprüft oder unser Rat eingeholt werden.

4. Besondere Hinweise

Gefahrstoffverordnung

Gefahrenbezeichnung: Ätzend (C)
Umweltgefährlich (N)

Enthält: 2-Amino-Ethanol
N,N-Didecyl-N-methyl-poly(oxyethyl)ammoniumpropionat

Gefahrenhinweise

R 50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R 34 Verursacht Verätzungen.
R 20/21/22 Gesundheitsschädlich beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut.
R 37 Reizt die Atmungsorgane.

4. Besondere Hinweise

Gefahrstoffverordnung

Sicherheitsratschläge

- S 61 Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.
- S 51 Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.
- S 36/37/39 Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.
- S 28 Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser.
- S 45 Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen).
- S 26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
- S 25 Berührung mit den Augen vermeiden.

Gebrauchs- und Warnhinweise

Missbrauch kann zu Gesundheits- und Umweltschäden führen. Beim Umgang mit frisch imprägniertem Holz Schutzhandschuhe und Schutzkleidung, beim Umgang mit Korasit KS 2 und dessen Lösungen zusätzlich Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen. Hautstellen, die mit Korasit KS 2 und dessen Lösungen in Berührung gekommen sind, gründlich mit Wasser reinigen. Nicht im Streich-, Spritz- (Sprüh-), Tauchverfahren und Trogränkverfahren anwenden!

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Bei Unfall, Unwohlsein oder Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

Nicht in Ess- und Trinkgefäße oder sonstige für Lebens- und Futtermittel vorgesehene Gefäße abfüllen.

Holz zur Lagerung unverpackter Lebens- und Futtermittel nicht mit Korasit KS 2 behandeln.

Für den Umgang mit Korasit KS 2 und dessen Lösungen sind nach § 17, Abs. 1 der Gefahrstoffverordnung (Allgemeine Schutzpflicht) die entsprechenden Unfallverhütungsvorschriften zu beachten sowie die allgemein anerkannten, sicherheitstechnischen, arbeitsmedizinischen und hygienischen Regeln. Das „Merkblatt für den Umgang mit Holzschutzmitteln“ der Deutschen Bauchemie e.V., Karlstr. 21, 60329 Frankfurt/Main, gibt zusammenfassende Hinweise und kann beim Hersteller angefordert werden.

Für den Betrieb von Imprägnieranlagen sind alle geltenden behördlichen Bestimmungen zu beachten.

Anwendungseinschränkungen

Hölzer für Bienenhäuser, Sauna-Anlagen und Gewächshäuser nicht behandeln. Pflanzen nicht benetzen oder in Kontakt mit frisch imprägniertem Holz bringen. Weitere Anwendungseinschränkungen siehe „Besondere Bestimmungen lt. Allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung“.

4. Besondere Hinweise

Lagerung und Umweltschutz

Bei der Lagerung und Verarbeitung die gesetzlichen Bestimmungen über die Reinhaltung von Grund- und Oberflächenwasser sowie der Luft beachten. Weder Salzkonzentrat noch Lösungen dürfen in den Boden, Gewässer sowie die Kanalisation gelangen. Unverbrauchte Reste oder Rückstände durch besonders konzessionierte Firmen entsorgen lassen. Verpackungen dürfen nicht wiederverwendet werden. Entleerte Gebinde in wiederverwendbarem Zustand werden zurückgenommen.

Korasit KS 2 nur im Originalgebilde verschlossen lagern. Bei Temperaturen um ± 0 °C kann es in den Gebinden zur Kristallbildung kommen. Bei Erhöhung auf Raumtemperatur gehen diese Kristalle schadlos wieder in Lösung.

Wassergefährdungsklasse

Salz im Anlieferungszustand: WGK 3 gemäß VwVwS

Produktcode

HSM-W 60

EAK/AVV

03 02 01 - halogenfreie organische Holzschutzmittel

Besondere Bestimmungen laut Allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung

1 Zulassungsgegenstand und Anwendungsbereich

1.1 Zulassungsgegenstand

Bei dem Holzschutzmittel „Korasit KS 2“ handelt es sich um ein wasserlösliches farbloses Salzkonzentrat. Das Holzschutzmittel enthält biozide Wirkstoffe zum vorbeugenden Schutz von tragenden oder aussteifenden Holzbauteilen gegen holzerstörende Pilze und Insekten. Es ist nur dort zu verwenden, wo der Schutz der Holzbauteile erforderlich ist. Mißbrauch kann auch zu Gesundheits- und Umweltschäden führen.

1.2 Anwendungsbereich

1.2.1 Für den vorbeugenden chemischen Holzschutz mit diesem Holzschutzmittel gilt die Norm DIN 68 800-3¹⁾ mit den dazu ergangenen bauaufsichtlichen Bestimmungen, soweit in dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung nichts anderes bestimmt ist.

Dem Holzschutzmittel werden die folgenden Prüfprädikate nach DIN 68 800-3¹⁾ zugeteilt:

Iv = gegen Insekten vorbeugend wirksam

P = gegen Pilze vorbeugend wirksam (Fäulnisschutz)

W = auch für Holz, das der Witterung ausgesetzt ist, jedoch nicht im ständigen Erdkontakt und nicht im ständigen Kontakt mit Wasser

4. Besondere Hinweise

Besondere Bestimmungen laut Allgemeiner bau- aufsichtlicher Zulassung

- E = auch für Holz, das extremer Beanspruchung ausgesetzt ist (im ständigen Erdkontakt und/oder im ständigen Kontakt mit Wasser sowie bei Schmutzablagerungen in Rissen und Fugen)
- 1.2.2 Das mit diesem Holzschutzmittel behandelte Holz darf nur in den Bereichen angewendet werden, die nach DIN 68 800-3¹⁾ der Gefährdungsklasse 1, 2, 3 oder 4 zugeordnet sind, jedoch
- nicht, wenn das behandelte Holz bestimmungsgemäß in direkten Kontakt mit Lebens- oder Futtermitteln kommen kann,
 - nicht, wenn das behandelte Holz in Aufenthaltsräumen und zugehörigen Nebenräumen großflächig¹ eingesetzt werden soll, es sei denn, das behandelte Holz wird zu diesen Räumen hin abgedeckt, und
 - nicht, wenn das behandelte Holz großflächig²⁾ in sonstigen Innenräumen eingesetzt werden soll, es sei denn, die großflächige Anwendung ist bautechnisch als unvermeidlich begründet.
- 1.2.3 Der Holzschutz mit diesem Holzschutzmittel darf nur durch im Holzschutz erfahrene Fachleute ausgeführt werden.
Die zulässigen Einbringverfahren sind in Abschnitt 3.3 und die erforderlichen Einbringmengen in Abschnitt 3.5 dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung festgelegt.
- 3 Bestimmungen für die Planung und Ausführung**
- 3.1 Das Holzschutzmittel darf nur in den Anwendungsbereichen nach Abschnitt 1.2 verwendet werden.
- Für die Ausführung gilt insbesondere die Norm DIN 68 800-3¹⁾ mit den dazu ergangenen bauaufsichtlichen Bestimmungen, soweit in dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung nichts anderes bestimmt ist.
- Der Holzschutz mit diesem Holzschutzmittel darf nur durch im Holzschutz erfahrene Fachleute ausgeführt werden.
- 3.2 Bei der Anwendung des Holzschutzmittels sind insbesondere die für den Arbeits- und Umweltschutz geltenden Vorschriften (z.B. Gefahrstoffverordnung) entsprechend der Kennzeichnung auf dem Gebinde (insbesondere Gefahrensymbol, Gefahrenbezeichnung, Gefahrenhinweise, Sicherheitsratschläge) zu beachten.

¹⁾ DIN 68 800-3: 1990-04 - Holzschutz; vorbeugender chemischer Holzschutz.

²⁾ Eine großflächige Anwendung ist gegeben, wenn für kubische Räume der Richtwert von $0,2 \text{ m}^2 / \text{m}^3$ (Verhältnis von zu behandelnder Fläche zu Raumvolumen) überschritten wird.

4. Besondere Hinweise

Besondere Bestimmungen laut Allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung

- 3.3 Das Holzschutzmittel darf nur zur Kesseldrucktränkung verwendet werden, nicht jedoch zum Streichen, Spritzen in Sprühtunnelanlagen und Tauchen und nicht zur Trogtränkung.
- 3.4 Die Konzentration der Anwendungslösung ist auf die Einbringmenge und die Holzart abzustimmen.
- Konzentration der Anwendungslösung mindestens 1%ige bis maximal 4%ige wässrige Lösung.
- Der Antragsteller hat dem Anwender hinreichende Angaben bereitzustellen, welche Anwendungskonzentration im Einzelfall erforderlich ist, um die vorgeschriebene Einbringmenge und Schutzwirkung zuverlässig zu erzielen.
- 3.5 Die erforderliche Einbringmenge bei der Kesseldrucktränkung beträgt in
- | | |
|-----------------------|--|
| - Gefährdungsklasse 1 | = 2,5 kg Salzkonzentrat/m ³ Holz, |
| - Gefährdungsklasse 2 | = 3,5 kg Salzkonzentrat/m ³ Holz, |
| - Gefährdungsklasse 3 | = 4,5 kg Salzkonzentrat/m ³ Holz, |
| - Gefährdungsklasse 4 | = 7,0 kg Salzkonzentrat/m ³ Holz, |
- Für die verschiedenen Holzabmessungen sind die Multiplikatoren der Norm DIN 68 800-3¹⁾ zu beachten.
- 3.6 Die Verträglichkeit des Holzschutzmittels mit anderen Bauprodukten (Verbindungsmitel, Klebstoffen, Anstrichen, Kunststoffen, etc.), siehe auch DIN 68800-3¹⁾ Abschnitte 4.4, 4.5 und 4.6, ist in jedem Einzelfall gesondert nachzuweisen. Der Antragsteller hat Angaben zur Lagerbeständigkeit des Holzschutzmittels bereitzustellen.
- 3.7 Das Holzschutzmittel kann unmittelbar nach der Anwendung leicht aus dem Holz ausgewaschen werden. Für die Wirksamkeit und die ausreichende Fixierung des Holzschutzmittels ist es deshalb erforderlich, dass das imprägnierte Holz mindestens 2 Tage, bei Temperaturen ≤ 5 °C mindestens 7 Tage (Frosttage dürfen hierbei nicht angesetzt werden), vor einer direkten Bewitterung geschützt gelagert wird.
- Der Antragsteller hat dem Anwender daher hinreichende Angaben bereitzustellen, durch welche Maßnahmen ein Eintrag von Holzschutzmittel-Anteilen in den Boden, das Grundwasser, die Oberflächengewässer oder die Kanalisation durch Auswaschung aus dem imprägnierten Holz vermieden werden kann.
- Für die Beachtung dieser Hinweise hat der Anwender Sorge zu tragen. Eine Umwandlung in schwer auswaschbare Verbindungen (Fixierung) tritt erst im Laufe von mehreren Wochen ein.

4. Besondere Hinweise

**Besondere Bestimmungen
laut Allgemeiner bau-
aufsichtlicher Zulassung**

Das Holzschutzmittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere;
das Holzschutzmittel darf nicht in Gewässer gelangen.

Bemerkung

Holzschutzmittel enthalten biozide Wirkstoffe zum Schutz gegen Pilz- und/oder Insektenbefall. Sie sind daher nur anzuwenden, wenn ein Schutz des Holzes vorgeschrieben oder im Einzelfall erforderlich ist.

Die vorstehenden Angaben wurden nach dem neuesten Stand der Entwicklungs- und Anwendungstechnik zusammengestellt und enthalten allgemein beratende Hinweise. Sie beschreiben unsere Produkte und informieren über deren Anwendung und Verarbeitung.

Da die Anwendung und Verarbeitung außerhalb unseres Einflusses liegt, haften wir nur für die gleichbleibende Qualität unserer Holzschutzmittel gemäß unseren Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen. In Zweifelsfällen bitten wir, unsere technische Beratung in Anspruch zu nehmen.